

Beratungskonzept Stand November 2015

1. Aufgaben der Fachlehrkräfte

- ▶ *Beratung von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern auf der Basis der im Fachunterricht gemachten Beobachtungen*

Fachliche Kompetenzen, Leistungsstand, Leistungsbewertung, fachbezogenes Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein. Bei fachlichem Beratungsbedarf oder erzieherischen Problemen im Fachunterricht sind die Fachlehrerinnen und –lehrer die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern.

- ▶ Beratung der Schulleitung in **fachspezifischen** Angelegenheiten, z.B. in Bezug auf Konferenzarbeit oder bei Unterrichtsbesuchen von Kolleginnen und Kollegen.

2. Aufgaben der Klassenlehrkräfte

Grundsätzliche Beratung von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern in Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

Dabei werden über die eigenen Beobachtungen hinaus (s.1.) auch zusammenfassende Auswertungen, z.B. Zensurenlisten, Förderpläne, Beobachtungsbögen, Konferenzprotokolle, bei den Gesprächen mit einbezogen. Bei grundsätzlichem Beratungsbedarf oder allgemeinen erzieherischen Problemen sind die Klassenlehrerinnen und –lehrer die ersten Ansprechpartner für die Beteiligten.

3. Aufgaben des Beratungsteams

3.1. Übergang Schule / Beruf

Um Schülerinnen und Schüler der Oberschule gezielt auf den Übergang Schule – Beruf vorzubereiten, steht die Diplompädagogin Carola Dahm den Schülerinnen und Schülern fast täglich für individuelle Gespräche und Beratung zur Verfügung. Sie unterstützt den Berufsorientierungs- und –findungsprozess, hilft bei der Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsstellen, organisiert Praxistage in Betrieben, schulinterne berufskundliche Projekttag und die Teilnahme an Fachpraxisunterricht des Berufsbildungszentrums.

Sie arbeitet eng mit dem BBZ Diepholz, dem Berufsberater, den Fachlehrern AW, den örtlichen Betrieben, den Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe zusammen.

3.2. Schulsozialpädagogik

Die Diplom-Pädagogin Marina Nolte ist als sozialpädagogische Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Ganztagschule für folgende Beratungsaufgaben verantwortlich:

- Durchführung oder Organisation von Klassenaktionen (Klax s.o.) – ggf. unter Einbindung entsprechender Experten - zur Förderung und Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, z.B. Sozialtraining, Gewalt- oder Drogenprävention, Gesundheitserziehung (s. Schulkonzepte).
- Unterstützung der Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen bei der Aufarbeitung sozialer Konflikte innerhalb der Klassengemeinschaft
- Beratung und Hilfsangebote für Schülerinnen und Schüler mit persönlichen oder gruppenspezifischen Problemen
- Beratung von Eltern, z.B. über außerschulische Erziehungshilfen
- Einbindung externer Experten, insbesondere zur Entwicklung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler:
 - Kontaktaufnahme
 - Organisation des Unterrichtseinsatzes
 - Evaluation der Maßnahme (Befragung der Schüler, Klassenlehrer und der Externen)
- Teilnahme / Organisation von Informationsveranstaltungen für Eltern, z.B. über Erziehungsfragen, Drogenprävention, ...

3.3. Beratungslehrkräfte

Die Beratungslehrkräfte der Schule sind Anika Klausning und Christine Weißer. Sie arbeiten nach den

Grundsätzen der Unterstützungs- und Beratungsarbeit:

▶ **Freiwilligkeit:**

Hilfe zur Selbsthilfe. „Wer zur Beratung gezwungen wird, wird auch nichts ändern wollen“.

▶ **Vertraulichkeit:**

Schweigepflicht nach §203 des STGB, Weitergabe nur mit Einverständnis der Ratsuchenden.

▶ **Unabhängigkeit:**

Berater sind neutral. Beratung erfolgt **nicht auf Weisung** oder mit inhaltlichem Auftrag anderer („Lehrer/in XYZ hat gesagt, ich soll mal mit dir reden“).

► **Verantwortlichkeit:**

Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder werden nicht berührt. Der **Ratsuchende** ist für die Umsetzung der Empfehlungen der gemeinsam erarbeiteten Handlungsoptionen **selbst verantwortlich**.

Die Initiative zur **Einschaltung** des BL kann von Fach- oder Klassenlehrkräften, der Schulleitung, den Eltern oder Schülern selbst ausgehen (**Achtung: Derjenige, der den BL einschaltet, ist damit der Ratsuchende, der beraten wird!**).

Im **Ausnahmefall** kann eine Beratung als „Auflage“ erfolgen. Dann muss zuerst geklärt werden, unter welchen **Bedingungen** der Schüler dazu bereit ist und ob das **Einverständnis der Eltern** dazu vorliegt.

Eine enge Verknüpfung von **Beratungsgesprächen** mit anderen schulischen Maßnahmen (**Ordnungsmaßnahmen / Disziplinarverfahren**) bei Störungen und Konflikten **schließt sich** in den meisten Fällen wegen der o.g. Prinzipien **aus**.

BL sind vor Ort **präsen**te, **niederschwellige** Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie sind erlassgemäß zweijährig ausgebildet, erhalten drei Verlagerungsstunden und werden schulintern in den Bereichen **Schullaufbahnberatung, Einzelfallhilfe, Systemberatung** (System Schule, System Elternhaus, System Geschwister etc.) und **Diagnostik** tätig (Lese-Rechtschreib-Testung, aber keine Intelligenztests).

Sie **unterstützen**, sind zuständig für die **Vorklärung** eines Problemfalles, machen **Vorschläge** zur weiteren Vorgehensweise, **suchen** mögliche Formen zur Zusammenarbeit, **prüfen**, ob Vermittlung an außerschulische Einrichtungen notwendig erscheint.

BL erstellen in Absprache erlassgemäß das Beratungskonzept der Schule, unterstützen die Schule bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten und führen **ggf. Konfliktmoderationen** durch.

Das **Beratungsteam** arbeitet in einem kooperativen Netzwerk mit allen an der Beratung in der Schule Beteiligten zusammen, dazu gehören auch regional ansässige Psychotherapeuten, Kinderärzte, LOS, Suchtberatungsstellen, Jugendamt, Ergotherapeuten, Logopäden, BL anderer Schulen, ...).

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beratern (Fallbesprechungen, Evaluation, Supervision) findet statt.

Ein schuljahresweise aktualisierter **Flyer** informiert Schülerinnen, Schüler und Eltern über die differenzierten Angebote des Beratungsteams.

3.5. Aufgaben der SV-Beratungskräfte (Vertrauenslehrer)

Der Schülerrat kann sich unter den Lehrkräften der Schule Beraterinnen und Berater wählen. Im Schuljahr 2015/2016 unterstützt Aranka Falter die Schülervertretung der Schule.

Zielsetzung ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, möglichst vielfältig an der Gestaltung und Entwicklung der Schule mitzuwirken und ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte in den Entscheidungsgremien der Schule wahrzunehmen.

4. Externe Kooperationspartner der Beratung

Die regionalen Beratungsstellen vor Ort (Umkreis ca. 50 km), Institutionen zur Lernhilfe und die therapeutischen Praxen sind dem Beratungsteam bekannt und werden bei Bedarf in die Arbeit und in den allgemeinen Informationsaustausch mit einbezogen. Das Gesprächsgeheimnis aller Beratenden bleibt gewahrt.

Für spezielle Problemlagen ist die Schulpsychologie der Ansprechpartner. Darauf wird zurückgegriffen, wenn **schwere Störungen** vermutet werden. Auch spezielle **Testverfahren und Gutachten** gehören in den Bereich der **Schulpsychologie**.